



Lohn- und Spesenreglement Betreuungsperson in Tagesfamilie

Lohn

Fr. 6.90 brutto pro Std. und Kind für die Betreuung zu Hause.

Fr. 10.35 brutto pro Std. für ein Kleinkind bis 18 Monate

Fr. 1.00 pro Std. Spesenentschädigung

8,33 % Ferienentschädigungen bis 50 J.

10,64 % Ferienentschädigung ab 50 J.

13,04 % Ferienentschädigung ab 60 J.

Auslagen können nach Absprache mit den Eltern direkt oder mittels Rapportblatt abgerechnet werden

Fr. 1.00 pro Std./Kind Wartegeld (Schule/Kindergarten)

Fr. 20.00 pro gelegentliche Übernachtung/Kind

Sonn- und Feiertage: Pauschalzuschlag Fr. 10.00 pro Tag/Kind

Die Teilnahme an der internen Fortbildung wird mit einer Pauschale von Fr. 30.- entschädigt.

Kinderzulagen werden bei Anspruchsberechtigung gemäss kantonalem Gesetz über die Familienzulagen ausgerichtet

Mahlzeiten

Mahlzeiten	Kinder bis 5 Jahre	Kinder 5-8 Jahre	Kinder 8- 11 Jahre	Kinder ab 11 Jahren
Frühstück	Fr. 1.50	Fr. 2.00	Fr. 2.00	Fr. 3.00
Mittagessen	Fr. 4.00	Fr. 6.00	Fr. 7.00	Fr. 9.00
Nachessen	Fr. 2.50	Fr. 3.50	Fr. 4.00	Fr. 5.00

Znüni/Zvieri: je Fr. 3.00

Abzüge Sozialleistungen

6,4 % AHV/IV/EO und Arbeitslosenversicherung

1,70895 % NBU

Prämien für 2. Säule bei Erreichen des BVG-pflichtigen Lohnes

Haftpflichtversicherung wird vom Verein übernommen

Krankheit gemäss aktueller Version Rechte + Pflichten (www.tagesfamilien-kriens.ch) sowie OR

Bedingungen

Mitgliedschaft beim Verein: zurzeit Fr. 35.00 pro Jahr

Bestehendes Betreuungsverhältnis